



Tagesordnung II Punkt 31 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-51-0007

CASA e. V. - Investitionszuschuss - Stellwerkhäuschen

Beschluss Nr. 0201

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat dem Träger CASA e. V. das ehemalige Stellwerkhäuschen zur Verfügung gestellt, um dort einen aus fachlicher Sicht notwendigen Jugendtreff in Betrieb zu nehmen. Damit dieser dort installiert werden kann, musste das Stellwerkhäuschen saniert werden.
- 1.2 Mit Beschluss Nr. 0377 des Magistrates vom 14.06.2016 wurden dem Träger hierfür 150.000 Euro zur Verfügung gestellt (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage).
- 1.3 Am 18.12.2018 wurden dem Träger 20.000,00 Euro durch das Dezernat VI zur Verfügung gestellt.
- 1.4 Mittel i. d. H. v. 33.800,00 Euro wurden durch einen Zuschussvertrag mit Datum vom 16.02.2021 zur Verfügung gestellt.
- 1.5 Die Baumaßnahmen gestalteten sich aufwendiger als erwartet. Da sich die Erteilung der Baugenehmigung verzögerte, begann die Sanierungsmaßnahme später als geplant. Durch unvorhergesehene Ereignisse wie Feuchtigkeit und Nässe verlängerten sich die Arbeiten und Mehrarbeiten fielen an. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten Arbeiten durch den Personalausfall nicht zeitnah durchgeführt werden. Insgesamt sind durch die verlängerte Bauphase Kostensteigerungen entstanden.
- 1.6 Die bisher zur Verfügung gestellten Mittel i. d. H. v. 203.800 Euro sind für die vereinbarte Maßnahme nicht ausreichend.
- 1.7 Eine Sanierungsaufstellung des Trägers wie auch eine Belegprüfung beim Träger vor Ort haben ergeben, dass ein Defizit i. d. H. v. 46.005,42 Euro entstanden ist. Zusätzlich sind weitere Maßnahmen wie eine Verkleidung des Treppenaufganges, der Ausbau der Terrasse und anfallende Architektenkosten mit Kosten i. d. H. v. 52.350 Euro erforderlich, um die Maßnahme fertigzustellen. Es besteht somit ein Gesamtbedarf i. d. H. v. 98.355,42 Euro.
- 1.8 Die Kosten für die Maßnahme sind angemessen und für den Betrieb des Jugendtreffs im Künstlerviertel zwingend erforderlich.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Der Bedarf beträgt 98.355,42 Euro.

- 2.2 Dezernat VI/51 wird ermächtigt, für die besonders dringlichen und unaufschiebbaren Maßnahmen einen Investitionszuschuss in Höhe von 63.417,48 Euro nach dem Wirksamwerden des Haushalts 2022 zur Sicherstellung des Betriebes des Stellwerkhäuschens zu zahlen.
- 2.3 Die Deckung der Mittel erfolgt aus dem Budget des Dezernat VI.
- 2.4 Die Restkosten zur Fertigstellung der Maßnahme i. d. H. v. 34.937,94 Euro übernimmt der Träger.
- 2.5 Die Mittel i. d. H. v. 63.417,48 sind zweckgebunden für die Sanierung des Stellwerkes.

(antragsgemäß Magistrat 03.05.2022 BP 0372)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 25.05.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 25.05.2022
im Auftrag

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock